Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Bezirksverband Nordhessen

// Bezirksvorsitzende//

GEW-Nordhessen • Friedrich-Engels-Str. 26 • 34117 Kassel

Vertrauensleute an nordhessischen Schulen

Kassel, 13.09.2020
Friedrich-Engels-Str- 26
34117 Kassel

Telefon: 0561/771783
Fax: 0561/776283
E-Mail: bezirk@gew-nordhessen.de

https://www.gew-nordhessen.de

Dienstliche E-Mail-Adresse

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

zum Ende der Sommerferien habt Ihr in Eurem Postfach die Nachricht gefunden, dass für Euch eine dienstliche E-Mail-Adresse eingerichtet wurde. Die GEW Hessen hat sich auf der Landesvorstands-sitzung am 4. und 5.9.2020 eingehend mit der zugrundeliegenden Richtlinie befasst. Zwar begrüßt die GEW Hessen grundsätzlich, dass für alle Kolleginnen und Kollegen zukünftig eine solche Adresse zur Verfügung gestellt wird und dass z.B. auch Personalräte endlich eine solche erhalten. Trotzdem geht die Ausgestaltung der Richtlinie vollkommen an den Bedürfnissen und den vorfindlichen technischen Realitäten an vielen Schulen vorbei, weshalb auch der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer sie abgelehnt hat. Wir fordern das hessische Kultusministerium auf, den Zugang zur dienstlichen E-Mail-Adresse neu zu regeln.

Die GEW Hessen kritisiert aufs Schärfste, dass Kolleginnen und Kollegen dazu gezwungen werden, auf einem **privaten Endgerät** ein Programm zu installieren, das die Zwei-Faktor-Authentifizierung ermöglicht. Der Dienstherr muss im Rahmen eines solchen Verfahrens sicherstellen, dass allen Kolleg*innen ein dienstliches Smartphone oder alternatives Gerät (Faktor 1) in Verbindung mit einem weiteren mobilen Endgerät für das Lesen und Schreiben der E-Mails, z.B. ein Notebook oder Tablet (Faktor 2) bereitgestellt wird. Statt des Einsatzes der Authenticator App von Google muss dringend eine unabhängige, datenschutzkonforme App durch den Support unterstützt werden.

In der Erörterung mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hieß es, dass der „zweite Faktor“ auf dem gleichen Gerät installiert werden kann, was aus Sicht des Datenschutzes nicht sinnvoll ist. Insofern gibt es zwar einen neuen Ansatzpunkt für eine erneute Erörterung. Unsere Personalvertreter*innen werden aber unsere Unterstützung benötigen. Die GEW Nordhessen fordert euch auf, entsprechende Anträge auf dienstliche Endgeräte zu stellen. Ein Muster haben wir angehängt. Bitte sammelt doch die Anträge Eurer Kolleg*innen, bevor Ihr sie im Sekretariat abgebt und gebt uns eine Rückmeldung, wie viele es geworden sind.

Die Richtlinie lässt uns bis zum 01. Februar 2021 Zeit, die neue E-Mail-Adresse zu aktivieren. Diese Zeit sollten wir nutzen, um Einfluss zu nehmen, damit sie geändert wird. Wir empfehlen bis dahin mit der Aktivierung zu warten.

Mit GEWerkschaftlichen Grüßen

Heike Ackermann | Andrea Michel | Carsten Leimbach

Bezirksvorsitzende
Bezirksverband der GEW-Nordhessen

Download Antragsmuster auf der Homepage des Bezirksverbands

https://t1p.de/9l8o